

ASPE-News

Neuigkeiten vom ASPE-Institut

In diesem Jahr erscheint unser erster Newsletter erst im September. Der späte Erscheinungstermin kommt daher, dass wir viele andere Projekte betreut haben, die unsere volle Kraft und Energie benötigten.

- **Neue Homepage**

So ist z.B. unsere neue ASPE Homepage fertiggestellt. Wir meinen, dass sich das Ergebnis sehen lassen kann.



Startseite ASPE-Homepage

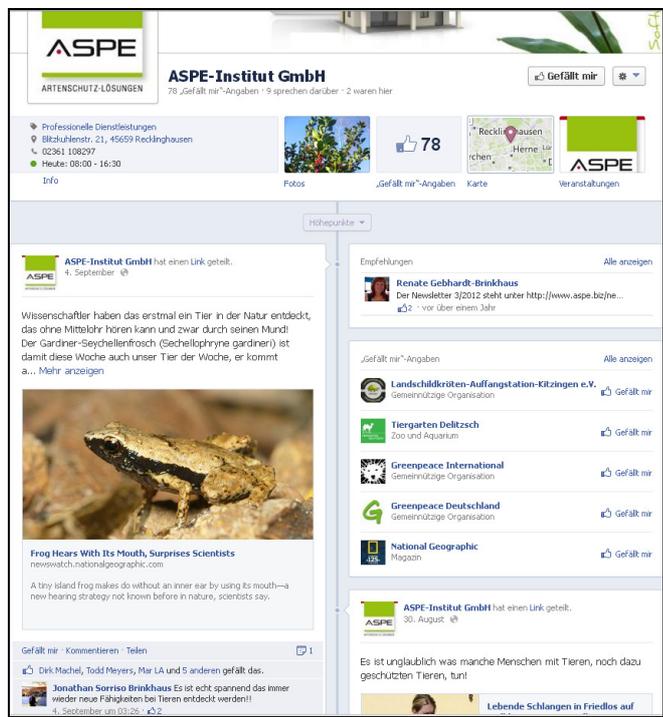
Hier finden Sie immer alle Informationen zu unseren Produkten, z.B. wann das letzte Update ausgeliefert worden ist.

Neu ist auch die Rubrik Presse, in der Sie Zeitungsberichte des ASPE-Instituts der letzten Jahre lesen können. Auch haben wir die Rubrik Archiv verfeinert. Hier finden Sie neben unseren Newslettern, auch rechtskräftige Urteile zum Thema Artenschutz, die wir anonymisiert von Herrn Hinzmann (MUNLV, Stabstelle Umweltkriminalität) zur Verfügung gestellt bekommen. An dieser Stelle möchten wir es uns nicht nehmen, noch einmal ein herzliches Danke auszusprechen.

Also, schauen Sie sich unsere neue Homepage doch einfach unter www.aspe.biz einmal an. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

- **ASPE in Facebook**

Die neuen sozialen Netzwerke gehen auch an uns nicht spurlos vorbei. So sind wir seit einiger Zeit auch in Facebook vertreten. Hier finden Sie interessante Nachrichten und Informationen zum Tier- und Artenschutz. Auch stellen wir regelmäßig geschützte Tier- oder Pflanzenarten vor, wie Sie es vielleicht noch von der „alten“ Homepage kennen.



ASPE Facebook-Seite

Eine eigene Facebook-Seite zeigt unser Fachgebiet „Artenschutzprüfung“.

Werden Sie Fan und besuchen Sie uns auf Facebook.

- **Erste Auslieferungen der ASPE Management Application**

Wie bereits in unserem letzten Newsletter angekündigt, ist uns in diesem Jahr die Weiterentwicklung des neuen ASPE gelungen.

Die Umstellung auf die ASPE Management Application ist in vollem Gange.

Wir freuen uns sehr, dass unser neues Produkt auf so große Akzeptanz und positives Feedback stößt. Viele Abläufe werden mit dem neuen Programm einfacher und schneller.

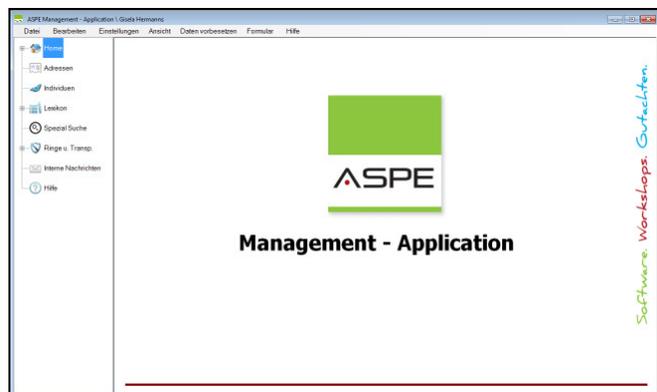
Wie läuft diese Umstellung ab?

Ganz einfach!

Vorab müssen wir mit Ihrer IT-Abteilung bestimmte technische Details klären, z.B. ob Ihre Behörde über einen SQL-Server verfügt.

Anschließend werden Termine für die Zusendung Ihrer Daten und für die Installation gemacht. Idealerweise sollte die Installation zeitnah sein, da nach dem Versand Ihrer Daten keine neuen Eingaben bzw. Änderungen in ASPE gemacht werden können.

Ihre ASPE-Daten werden bei uns dann in das neue Programm konvertiert und die nötigen Konsistenztest durchgeführt.



Startseite ASPE Management Application

- **Neuer Mitarbeiter**

An dieser Stelle möchten wir gerne unseren neuen Mitarbeiter Herrn Peyman Aminian vorstellen. Er ist bei uns seit einem Jahr als Fachinformatiker beschäftigt und maßgeblich an der Programmierung und Entwicklung der ASPE Management Application beteiligt.

Unser junges und interdisziplinäres Team konnte durch Herrn Aminian erweitert werden.



Peyman Aminian

- **ASPE Schulungen**

In diesem Jahr fanden wieder unsere beliebten ASPE Schulungen in Recklinghausen, Berlin und Darmstadt statt. Die Dozenten Gisela Hermanns und Ralf Strecker möchten sich an dieser Stelle für die rege Teilnahme und die vielen Anregungen bedanken.

Die Termine für 2014 werden wir Anfang des neuen Jahres bekannt geben. Im nächsten Jahr sind auch Webinare zu einzelnen Themenblöcken geplant. Weitere Informationen dazu erhalten unsere Kundinnen und Kunden selbstverständlich per E-Mail.

- **ASPE Update 8.0c**

Das nächste Update zur Version ASPE 8.0 wird in den nächsten Tagen verschickt. Es beinhaltet einige Korrekturen im Lexikon und die Einarbeitung der neuen EG-VO 750/2013 vom 29. Juli 2013.

- **Und sonst?**

Am 11. Juni fand das 3. LANUV-Forum in Essen zum Thema „Tierschutz bei der Schlachtung“ statt. Das ASPE-Institut war auch diesmal mit der Seminarverwaltung betraut. Wie groß das Interesse an dem Thema ist, zeigt die Anzahl von fast 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Informationen zu allen LANUV-Foren finden Sie übrigens auf der Homepage des LANUV unter http://www.lanuv.nrw.de/aktuelles/lanuv_forum_archiv.htm

Vertragsstaatenkonferenz am 03.03.2013 in Bangkok

Mit der diesjährigen Vertragsstaatenkonferenz feiert das Washingtoner Artenschutzabkommen, besser bekannt als CITES, sein 40-jähriges Bestehen.

Mittlerweile sind es 177 Staaten die der Konvention beigetreten sind. Doch was ist aus den Zielen geworden, die sich die Länder vor 40 Jahren gesetzt haben?

Was nutzen all diese Handelsbeschränkungen für Arten, wenn der globale Hunger nach Ressourcen und Produkten wildlebender Arten so immens steigt wie nie zuvor?

Elfenbein gilt nach wie vor als Luxusgut und erlangt auf dem Markt Spitzenpreise. Auch die Nachfrage nach Zutaten für die traditionelle asiatische Medizin, wie z.B. Gallenblase, Nashorn oder Moschus, ist stark gestiegen.

Aufgrund der der hohen Gewinne und der gestiegenen Nachfrage, floriert die Wilderei in vielen Ländern. 2012 wurden schätzungsweise ca 30.000 Elefanten brutal abgeschlachtet (Quelle: WWF).

Diese Kriminalität ist durchaus vergleichbar mit dem Drogenhandel!

Das Ergebnis der diesjährigen Vertragsstaatenkonferenz macht aber dennoch Hoffnung! So sind viele Haiarten endlich unter Schutz gestellt und in Anhang II aufgenommen worden. Aber auch viele weitere Arten, wie Schlangen, Schildkröten- und Geckos sind in den Anhang II gelistet worden. Ein weiterer Erfolg ist die Einstufung gefährdete tropische Hölzer wie Eben- oder Rosenholz aus Madagaskar oder Asien in Anhang II. Dadurch ist nun nur noch ein Handel möglich, wenn Sie aus nachhaltiger Nutzung stammen.

Auch wenn Wilderei in den nächsten Jahrzehnten weiter ein großes Problem sein wird, stellt der Vollzug des Washingtoner Artenschutzabkommens einen Schlüssel zur Bewältigung der Probleme mit dem Handel geschützter Tiere und Pflanzen dar.

Aber Artenschutz findet bereits zu Hause statt, wenn wir auch privat z.B. auf den Kauf von Thunfisch, Haifisch und anderen artbedrohten Meerestieren verzichten.

Artenschutz kann jeder leisten und darf nicht nur ein Lippenbekenntnis sein!

Hinweis:

Mit der Änderung der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 865/2006 vom 20. September 2012, bzw. Formular Verordnung, sind neue Muster für die CITES- Bescheinigungen festgelegt worden.

Nach Art. 72 Abs. 3 DVO dürfen die alten Vordrucke nur noch **bis zum 27. September 2013** benutzt werden.

Die wichtigsten Änderungen sind

- es gibt nun drei Nutzungsformen, die auf der Bescheinigungen auszuwählen sind
- einzelne Tatbestände in den Feldern 18 und 19 werden jetzt mit Buchstaben versehen
- eingerichtet wurde ein Pflichtfeld, in der anzukreuzen ist, ob die Erlaubnis nur für den in Feld 1 genannten Inhaber gilt oder nicht

EU-Bescheinigung 2012

In ASPE können die neuen EU-Bescheinigungen bereits ab der Version 8.0 erstellt (Januar 2013) und gedruckt werden.

Windräder töten Fledermäuse

Ein Artikel der DPA vom 20.08.2013

Jedes Jahr sterben zehntausende Fledermäuse, weil sie in Windkraftanlagen geraten. Die Analyse birgt Sprengstoff, weil sie Einschränkungen für die Mühlen nach sich ziehen könnte. Zwölf der Tiere sterben im Schnitt je Anlage, ergab die Analyse der Leibniz-Universität Hannover in 42 deutschen Windparks.



(Quelle: Thinkstock by Getty-Images)

25.000 Windenergieanlagen und eine viertel Million tote Fledermäuse

Bundesweit könne die Zahl jährlich getöteter Tiere von wenigen Tausend bis zu sechststelligen Zahlen reichen, sagte Studienleiter Professor Michael Reich von der Leibniz-Universität Hannover. Für eine genaue Zahl bedürfe es weiterer Studien. "Rechnet man den Befund auf die aktuell 25.000 Windenergieanlagen in Deutschland hoch, sterben an ihnen jährlich eine viertel Million Fledermäuse", warnt die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen (EGE), die auch für die fliegenden Säugetiere kämpft. Die Zahl müsse nicht falsch sein, sagt Reich. "Aber sie ist hoch spekulativ."

Windmühlen können angepasst werden

Die EGE fordert eine Veröffentlichung derjenigen Anlagen, an denen besonders viele Fledermäuse verunglücken. Doch die Forscher haben den Betreibern in dem Projekt, bei dem Deutschlands Branchenprimus Enercon als Partner half, Anonymität zugesichert - im Gegenzug für deren Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Studie. Enercon sieht sich nur als technischen Unterstützer und verweist auf die Uni.

Die EGE beruft sich auf mehrere Gesetze. Die Zulassungen für die Anlagen dürften mit dem neuen Kenntnisstand auch nachträglich angepasst werden und die Mühlen könnten so eingestellt werden, dass tote Tiere die Ausnahme bleiben - bei vertretbaren Gewinneinbußen.

Reduzierung von zwölf auf zwei Opfer möglich

Reichs Institut für Umweltplanung hat eigenen Angaben zufolge erstmals repräsentative Daten zum Kollisionsrisiko erhoben. Sein Team arbeitet an Methoden, mit denen sich Windräder in Zeiten hoher Fledermausaktivität bremsen ließen. Errechnet haben sie eine Reduzierung von zwölf auf zwei Opfer bei einem Ertragsverlust von einem Prozent. Das hört sich nach wenig an, doch Reich warnt aus Sicht der Branche: "Es gibt Standorte, die nah an der Wirtschaftlichkeitsgrenze laufen." Da könne das eine Prozent entscheidend sein.

Studie mit 1,1 Millionen Euro gefördert

Brisant auch: Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Studie mit rund 1,1 Millionen Euro gefördert. Der Vorwurf der EGE lautet nun, dass der Bund Steuergeld für ein Projekt ausbebe, bei dem herauskomme, dass untersuchte Windanlagen womöglich nur mit neuen Auflagen gesetzeskonform sind. Doch dann passiere nichts.

Ein BMU-Sprecher weist darauf hin, dass seine Behörde die Daten nicht habe. "Gleichwohl nehmen wir das Thema des Kollisionsrisikos von Fledermäusen mit Windkraftanlagen sehr ernst." Das Ministerium fördere daher mehrere ähnliche Forschungsvorhaben. Im Falle der Studie aus Hannover gehörten die Rohdaten der Uni. Bei der geförderten Studie bestehe nur die Vorgabe, die Ergebnisse öffentlich zu machen. "Für die Rohdaten gilt diese Vorgabe nicht."

Reich weist die EGE auf die Bewegung in dem Thema hin: "Sie können sich sicher vorstellen, dass es nicht einfach war, Betreiber von Windenergieanlagen als Kooperationspartner für dieses Forschungsprojekt zu gewinnen." Das BMU fördert inzwischen mit knapp einer Million Euro ein Folgeprojekt des Forscherteams.

Quelle: dpa

Artenschutz – Gutachten nach § 44 BNatSchG

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten erstellen wir auch Artenschutz-Vorprüfungen sowie Artenschutz-Gutachten nach § 44 BNatSchG.

In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt mit dem Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützt werden. Hier hat sich erwiesen, dass Kosten und Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt. Vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist, welches dann ein Gutachten fordert.

Aus unserer Sicht ist bei diesem Thema eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.



© A. Günzel

Software. Workshops. Gutachten.

Tipps und Kniffe: von Egon Braß

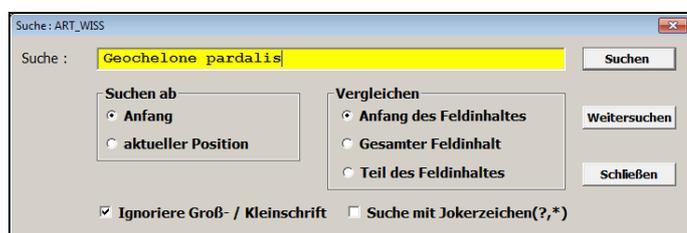
Was tun, wenn ein Artname nicht gefunden wird?

-> Schauen Sie in die Synonymdatenbank!

Immer wieder kann es vorkommen, dass Sie in einem Vorgang den wissenschaftlichen Artnamen in der Artenliste nicht finden.

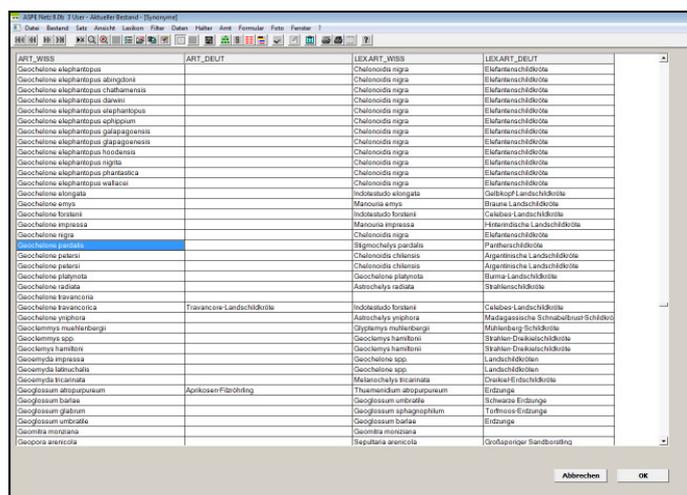
Nehmen wir das Beispiel *Geochelone pardalis*.

Hier finden Sie keinen Treffer. In so einem Fall suchen Sie bitte die Art im Lexikon im Fenster Schutzstatus, um zu überprüfen, ob es sich bei den gesuchten Artnamen um ein Synonym handeln könnte.



Suche nach Art_wiss

Sie gelangen nun aus dem Fenster Schutzstatus in die Synonymdatenbank und erkennen, dass es sich bei *Geochelone pardalis* um ein Synonym für *Stigmochelys pardalis* handelt.



ART_WISS	ART_DEUT	LEX_ART_WISS	LEX_ART_DEUT
Geochelone elaphantopus		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus abingdoni		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus chathamensis		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus darwini		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus elaphantopus		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus edgipponum		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus galapagosensis		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus galapagosensis		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus hawaiiensis		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus nigrita		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus phantastica		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elaphantopus wallacei		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone elongata		Indolestes elongata	Galliskopf Landschildkröte
Geochelone emys		Manouria emys	Braune Landschildkröte
Geochelone forsteri		Indolestes forsteri	Caribbees Landschildkröte
Geochelone impressa		Manouria impressa	Hinterindische Landschildkröte
Geochelone nigra		Chelonoidis nigra	Europäer Schildkröte
Geochelone pardalis		Stigmochelys pardalis	Parthenoschildkröte
Geochelone palmeri		Chelonoidis chilensis	Argentinische Landschildkröte
Geochelone palmeri		Chelonoidis chilensis	Argentinische Landschildkröte
Geochelone radiata		Geochelone radiata	Burmes Landschildkröte
Geochelone radiata		Astrochelys radiata	Strahlenschildkröte
Geochelone trivincosa	Trivincosa Landschildkröte	Indolestes forsteri	Caribbees Landschildkröte
Geochelone ymphira		Astrochelys ymphira	Madagassische Schnabelbaue Schildkröte
Geoclemmys muellerbergi		Glyptemys muellerbergi	Müllerberg Schildkröte
Geoclemmys spp.		Geoclemmys hamiltoni	Strahlen-Dreikiebschildkröte
Geoclemmys hamiltoni		Geoclemmys hamiltoni	Strahlen-Dreikiebschildkröte
Geomyda sinensis		Geochelone spp.	Landschildkröten
Geomyda latouchi		Geochelone spp.	Landschildkröten
Geomyda tricarinata		Malacochelys tricarinata	Dreikeil-Erdichildkröte
Geoglossum atropurpureum	Aprikosen-Fibrolithing	Thaenodiscum atropurpureum	Erdzung
Geoglossum baillae		Geoglossum umbratile	Schwarze Erdzung
Geoglossum glabrum		Geoglossum sphagnumplum	Tüpfel-Erdzung
Geoglossum umbratile		Geoglossum baillae	Erdzung
Geomitra moribanda		Geomitra moribanda	
Geopora arenicola		Seputaria arenicola	Großsponger Sandborstling

Synonymdatenbank

Sie können nun in der Arbeitsdatei den entsprechenden weiter Vorgang bearbeiten.

In der ASPE Management Application haben wir die Eingabe von Synonymen verbessert. Hier müssen Sie nicht extra im Lexikon prüfen, ob es sich bei

dem Artnamen um ein Synonym handelt. Ihnen wird an dieser Stelle direkt der gültige Name angezeigt.

Sie können natürlich auch direkt in der Synonymdatenbank suchen. Gehen Sie hierfür auf den Menüpunkt Lexikon in das Verzeichnis Synonyme.

Übrigens, hätten Sie gewusst, dass in ASPE mehr als 21.273 Synonyme enthalten sind?

Bis zum nächsten Mal

Ihr

Egon Braß



Aktuelle Seminartermine:

- **24. September 2013** *Heilpflanzen - Schutzstatus, Gesetze, Vorschriften, Neumarkt i.d.OPf. (geschlossene Veranstaltung für Pharmaunternehmen)*
- **09. Oktober 2013** *Rechtliche Fragen rund um Fundtiere wildlebender Arten, Metelen*

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier:
<http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Oktober 2012. Download unter:
<http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>
Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Oktober 2012.

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**
2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**
www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH

Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz

www.aspe-institut.de

www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Egon Braß
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473
DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH